



# URSCHRIFT

## Satzung

über die Festlegung und Abrundung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Nienhagen der Gemeinde Gilten (Innenbereichs- und Abrundungssatzung) vom 05.12.1994

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Ziffer 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI. S. 2253) hat der Rat der Gemeinde Gilten in seiner Sitzung am 05.12.1994 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Festlegung der Grenzen

Die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Nienhagen der Gemeinde Gilten wird hiermit festgelegt. Sie ist in dem als Anlage beigefügten Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 mit einer schwarzen durchgezogenen Linie eingetragen.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung und mit der Aufschrift "Anlage zur Innenbereichs- und Abrundungssatzung vom 05.12.1994 für den Ortsteil Nienhagen der Gemeinde Gilten, Landkreis Soltau-Fallingb., Maßstab 1 : 5000" versehen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarmstedt, 05.12.1994

  
(Badenhop)  
Bürgermeister

(abrusani-cr2)

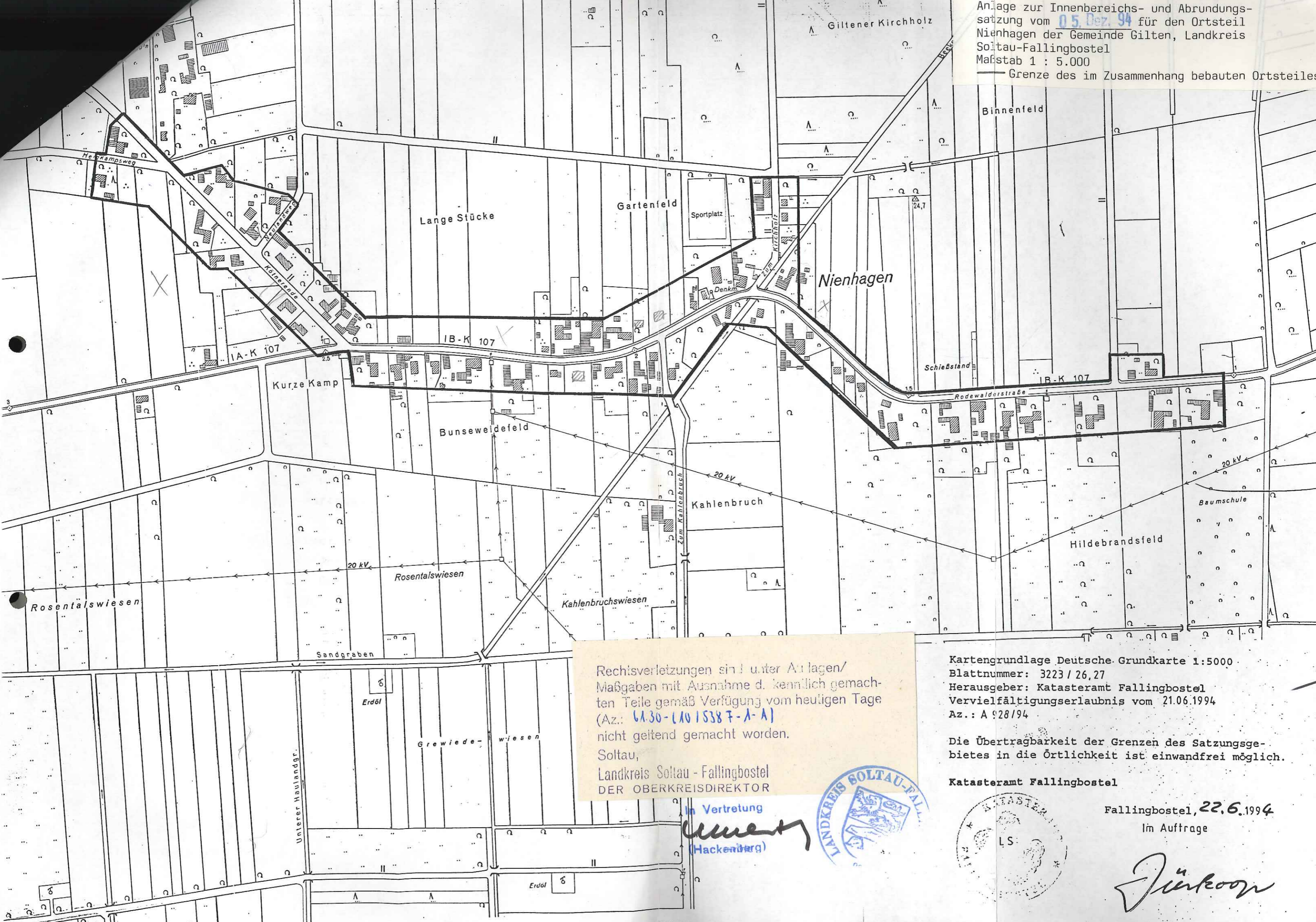
Gemeinde Gilten



  
(Frische)  
Gemeindedirektor



Anlage zur Innenbereichs- und Abrundungs-  
 satzung vom 05. Dez. 94 für den Ortsteil  
 Nienhagen der Gemeinde Gilten, Landkreis  
 Soltau-Fallingb.   
 Maßstab 1 : 5.000  
 — Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles



Rechtsverletzungen sind unter Anlagen/  
 Maßgaben mit Ausnahme d. kenntlich gemach-  
 ten Teile gemäß Verfügung vom heutigen Tage  
 (Az.: 6A.30-1A015387-A-A)  
 nicht geltend gemacht worden.  
 Soltau,  
 Landkreis Soltau - Fallingb.   
 DER OBERKREISDIREKTOR

In Vertretung  
*[Signature]*  
 (Hackenberg)



Kartengrundlage Deutsche Grundkarte 1:5000  
 Blattnummer: 3223 / 26,27  
 Herausgeber: Katasteramt Fallingb.   
 Vervielfältigungserlaubnis vom 21.06.1994  
 Az.: A 928/94

Die Übertragbarkeit der Grenzen des Satzungsge-  
 bietes in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Fallingb.   
 LS

Fallingb., 22.6.1994  
 Im Auftrag

*[Signature]*